

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: Oktober 2018

Neue Festbeträge für Pregabalin ab 01.Oktober 2018

Der G-BA hat im August 2018 beschlossen, die Festbetragsgruppe in Bezug auf Pregabalin zu aktualisieren.

Der GKV- Spitzenverband hat zum 17.08.2018 den Festbetrag für alle Fertigarzneimittel in oraler Darreichungsform, d.h. Hartkapseln und Lösungen, festgesetzt.

Da nicht alle Hersteller – sowohl die Originalhersteller als auch Reimportfirmen – ihre Preise zum 1. Oktober 2018 auf den neuen Festbetrag abgesenkt haben, kann dies für Ihre Patienten zu teils erheblichen Mehrkosten in der Apotheke führen. Laut dem Bundesmantelvertrag für Ärzte müssen Sie Ihre Patienten bei der Verordnung darauf hinweisen – allerdings nicht auf die genaue Höhe der anfallenden Mehrkosten.

Ob der Preis eines Arzneimittels über dem Festbetrag liegt, ist in Ihrer Verordnungssoftware zu erkennen, wenn zum 01.10.2018 ein Update erfolgt ist.

Bei der Erstverordnung eines Arzneimittels müssen angezeigt werden:

- die Höhe des Festbetrags
- der Preis liegt unter, im oder über Festbetrag
- Zuzahlung, Mehrkosten und Gesamtzahlung des Patienten

Bei einer Wiederholungsverordnung müssen nur noch Zuzahlung, Mehrkosten und Gesamtzahlung des Patienten angegeben werden.